

# 1. Änderung zur Benutzungssatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Mackenrode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode in seiner Sitzung am 16. März 2011 die folgende 1. Änderung zur Benutzungssatzung vom 2. März 2007 beschlossen:

## **§ 1** **Änderungen**

(1) Im **§ 1 - Überlassung von Räumen** - erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

Zur täglichen Benutzung können Räume/Objekte in nachfolgend genannten Einrichtungen überlassen werden:

- Dorfgemeinschaftshaus im OT Weidenbach
- Feuerwehrhaus in Mackenrode
- Backofen im Märchenpark Mackenrode

(2) Im **§ 5 - Benutzungsgebühren** - erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

Die Gemeinde Mackenrode erhebt für die Nutzung ihrer öffentlichen Gebäude bzw. ihrer Räumlichkeiten/Objekte und des dazu gehörigen Inventars Benutzungsgebühren im Sinne des § 12 ThürKAG.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mackenrode, 24. März 2011

Rosiak  
Bürgermeister

(Siegel)